

Hygienekonzept der Deutschorden -Schule
Aktualisierte Fassung vom Juni 2021 nach Veröffentlichung der Corona-Verordnung vom 4.6.21
Weitere Informationen auf der Seite des Kultusministeriums

Beschulung:

Aktuell Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Anpassungen finden je nach Pandemielage nach Vorgaben des Landes zeitnah statt.

Indirekte Testpflicht

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler nur möglich, wenn sie einen Nachweis einer negativen Testung auf das Coronavirus vorweisen können.

Wird ein Test verweigert oder ist das Testergebnis positiv, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich.

GS: Die Eltern testen ihr Kind 2 Mal wöchentlich (Mo und Mi) zu Hause. Eine Dokumentation wird der Lehrkraft bei Betreten des Schulgebäudes vorgelegt. Das Schulgebäude kann um 7:35 Uhr und um 8:20 Uhr betreten werden.

RS: Die SchülerInnen testen sich unter Aufsicht einer Lehrkraft selbst vor Beginn des Unterrichts 2 Mal wöchentlich (Mo und Mi) mit den vom Land zur Verfügung gestellten Tests.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und Personal führen 2mal wöchentlich einen Schnelltest mit den vom Land zur Verfügung gestellten Tests durch und dokumentieren dies.

Genesene und Geimpfte legen ihren vollständigen Impfschutz im Sekretariat vor, um eine Befreiung von der Testpflicht zu haben.

Eigenbescheinigungen können im Sekretariat nach Prüfung der Rechtmäßigkeit bestätigt werden.

Ausnahme von der Testpflicht: Genesene und Geimpfte nach Vorlage der Bescheinigung im Sekretariat.

Zutritt schulfremder Personen

- Der Zutritt schulfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt und für nicht getestete BesucherInnen nur für kurzfristiges Betreten erlaubt. Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS. Bitte hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten im Schulsekretariat.

I Zentrale Hygienemaßnahmen

A) Abstandsgebot:

zwischen Erwachsenen

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene und LehrerInnen halten untereinander das Abstandsgebot von 1,50m ein.

Zu den SchülerInnen und zwischen den SchülerInnen gilt die Abstandspflicht nicht.

B) Maskenpflicht

SchülerInnen und Lehrkräfte

Momentan besteht die Maskenpflicht nur auf den Begegnungsflächen außerhalb der Unterrichtsräume. Im Freien muss keine Maske getragen werden.

C) Besucher / Eltern

Besucher / Eltern tragen in den Gebäuden der Grundschule, der Realschule und des Offenen Ganztags grundsätzlich eine MNB oder einen MNS.

D) FÜR ALLE

Gründliche Handhygiene:

Husten- und Niesetikette

Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in jeden Fall zu Hause bleiben.

II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure

Lüftungskonzept

Regelmäßiges Lüften: Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten. Zuständig ist immer die unterrichtende Lehrkraft. Bei Wechsel der Fachlehrkraft lüftet die Lehrkraft, die den Raum verlässt.

Die Fenster müssen nicht ununterbrochen geöffnet bleiben.

Lerngruppentische auf den Fluren: An den Lerngruppentischen in den Fluren dürfen jeweils nur Schüler und Schülerinnen aus einer Klasse sitzen (keine Durchmischung der Lerngruppen und Jahrgänge).

Lehrerzimmer: Die Lehrerzimmer werden regelmäßig gelüftet. Auf Abstand achten.

III Hygiene im Sanitärbereich

Schülertoiletten:

Maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler (Hinweisschild an den Eingangstüren),

Für alle Toiletten

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Im Unterricht

In die Altpapierbehälter wird ausschließlich Altpapier entsorgt.

Restmüll, besonders Papiertaschentücher und Papiertaschentücher, werden in den Papierkörben entsorgt.

Für die Rückstände der Testmaterialien steht ein Sondermülleimer zur Verfügung, in dem auch das weitere verwendete Material entsorgt wird.

IV Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Flure und Treppen: Die SchülerInnen halten sich in Laufrichtung rechts nahe neben dem Geländer

V Allgemeines

Schüler mit Krankheitssymptomen kommen nicht in die Schule

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen.

VI Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

Können nach den Vorgaben der aktuellen Corona VO des Landes durchgeführt werden.

VII Weitere Regelungen

Sportunterricht

Inzidenz unter 35: Fachpraktischer Sportunterricht jeglicher Art ist sowohl im Freien als auch in Hallen möglich. Hier gilt die Maskenpflicht nicht. Lediglich bei Hilfestellung muss sie getragen werden.

Musikunterricht

Singen ist mit Abstand (2m erlaubt im Durchmesser) möglich. Auf das Spielen von Blasinstrumenten jeder Art wird verzichtet.

Die vorgeschriebenen jeweils aktuellen Hygieneregeln werden regelmäßig besprochen und eingeübt, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Sie werden in regelmäßigen Abständen ins Gedächtnis gerufen.

Juni 2021 Die Schulleitung